



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

10. April 2025 · Beschluss 117-2025

9.5.1.2 Infrastruktur

IDG-Status: öffentlich

IT; Client-Ersatzbeschaffungen 2025-2028; Kreditbewilligung Volksschule

Ausgangslage

Mit Beschluss 20-2025 hat der Stadtrat am 21. Januar 2025 die Erneuerung der IT-Arbeitsplatzinfrastruktur der Volksschule bewilligt und den dafür erforderlichen Kredit gesprochen. Die Erneuerung umfasste 900 Windows PC-Clients für Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler (SuS) und basierte auf dem bis dahin gültigen ICT-Konzept der Schule.

Am 20. März 2025 hat die Schulpflege Kloten mit Beschluss 30-2024/25 einem neuen ICT-Konzept in der Version 3.0 zugestimmt. Die Schulpflege ist aufgrund der anstehenden Ersatzbeschaffung zum Schluss gekommen, dass die SuS der Mittelstufe neu mit Tablets und nicht mehr mit Laptops ausgestattet werden sollen. Gleichzeitig soll neu jeder SuS mit einem Gerät ausgestattet werden und nicht wie bis anhin nur jeder zweite. Somit sollen in diesem Jahr die 320 Laptops der SuS in der Mittelstufe mit Tablets ersetzt werden. Da neu jeder SuS ein Tablet erhält, die Lehrpersonen ebenfalls eines, werden nicht 320 Geräte, sondern deren 700 benötigt. Wichtig dabei ist, dass 2 Tablets in der Beschaffung in etwa gleich viel kosten wie ein Laptop – es werden also trotz höherer Zahl an Geräten keine Mehrkosten beim Kauf entstehen. Aus diesem Grund beantragt die Schulpflege eine Anpassung der bereits beschlossenen Beschaffung.

Erwägungen

Die IT-Arbeitsplatzinfrastruktur der Volksschule umfasst i.d.R. einen PC oder Laptop, einen Bildschirm, eine Dockingstation sowie eine Tastatur und eine Maus. Laptops werden alle fünf Jahre durch neue Systeme ersetzt, Bildschirme werden zwei bis drei Jahre länger eingesetzt. Die Ersatzbeschaffungen wurden durch die IT in Absprache mit den jeweiligen Schuleinheiten und dem Medien- und Informatikbeauftragten der Schulen angestossen und administriert, wobei im Budget der IT (Erfolgs- und Investitionsrechnung) jeweils entsprechende Posten eingestellt wurden.

Die bisherige Praxis (bis und mit 2024) hat dazu geführt, dass die Schulen entlang der ordentlichen Budgetplanung sehr früh, d.h. zu einem Zeitpunkt, an welchem die künftigen Klassenstrukturen noch nicht bekannt waren, ihren Bedarf an IT-Arbeitsplatzinfrastruktur eingeben mussten und der spätere tatsächliche Bedarf teilweise starke Abweichungen aufzeigte. Ferner wurden teilweise Beschaffungen nicht als Investition, sondern in der Erfolgsrechnung verbucht.

Um die Nachteile im bisherigen Beschaffungsprozess zu beseitigen und eine möglichst einheitliche Arbeitsplatzinfrastruktur unter Berücksichtigung des IT-Infrastrukturoutsourcings zu erlangen, wurde dem Budget 2025 das Investitionskonto 211.5060.002 "IT, Clientersatz Volksschule" zugefügt, welches die sog. Client-Lifecyclebeschaffungen für die Jahre 2025-2029 in der Höhe von Fr. 1'200'000 beinhaltet.

Der vorliegende Kreditantrag stellt sicher, dass die IT in Absprache mit den Schulen und insbesondere unter Berücksichtigung des Teilprojektes "Digitaler Workplace" des Projektes "ICT-Infrastrukturoutsourcing" ab 2025 auf einer verbesserten finanziellen Planungsgrundlage die bestehenden IT-Arbeitsplatzinfrastruktur der Volksschule erneuern und in die Service-Managementstrukturen des IT-Infrastrukturoutsourcings integrieren kann.

Mit Beschluss 238-2024 vom 3. September 2024 wurde die Umsetzung des IT-Infrastrukturoutsourcings (2025) beschlossen und vom Stadtrat an die Everyware AG (Zürich) vergeben. Es ist deshalb für die Client-Ersatzbeschaffungen im Rahmen des Lifecycle-Managements keine zusätzliche Submission für diese Beschaffung notwendig.

Kreditrechtliche Überlegungen

Die Gesamtaufwendungen für den Ersatz der alten IT-Arbeitsplatzinfrastruktur der Volksschule der Jahre 2025-2029 belaufen sich auf Fr. 1'200'000 und umfassen ca. 1'280 Arbeitsplätze (Abhängig von der Entwicklung der Schülerzahlen und des Lehrkörpers). Die Gesamtaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen (alle Angaben inkl. MwSt.):

| IT-Arbeitsplätze Volksschule | ca. Anzahl Arbeitsplätze | Aufwand |
|--|--------------------------|----------------------|
| IT-Arbeitsplatzinfrastruktur 2025 (primär Ersatz PCs und Laptops Lehrpersonen von 2019) | 110 | Fr. 155'000 |
| IT-Arbeitsplatzinfrastruktur 2025 (primär Ersatz Laptops von SuS mit Tablets von 2019), neu 700 Tablets anstelle von 320 Laptops | 700 | Fr. 415'000 |
| IT-Arbeitsplatzinfrastruktur 2026 (primär Ersatz Geräte von 2021) | 150 | Fr. 200'000 |
| IT-Arbeitsplatzinfrastruktur 2027 (primär Ersatz von defekten Geräten) | 25 | Fr. 30'000 |
| IT-Arbeitsplatzinfrastruktur 2028 (primär Ersatz von defekten Geräten) | 15 | Fr. 20'000 |
| IT-Arbeitsplatzinfrastruktur 2029 (primär Ersatz Geräte von 2024) | 280 | Fr. 380'000 |
| Gesamtaufwand Lifecycle IT-Arbeitsplatzinfrastruktur 5 Jahre | 1'280 | Fr. 1'200'000 |

Der Erneuerungsbedarf 2025 erklärt sich in den 2019 (auf der Grundlage des Lehrplan 21) beschafften Geräten. Die diesbezügliche Ersatzbeschaffung wurde von 2024 auf 2025 verschoben, damit bei der Beschaffung die Ergebnisse des Projektes IT-Infrastrukturoutsourcing berücksichtigt werden können.

Der Erneuerungsbedarf 2026 erklärt sich mit dem 2021 angepassten ICT-Schulkonzept, welches 2021 zu zusätzlichen Gerätebeschaffungen, z.B. im Bereich Sonderpädagogik, geführt hat.

Der Bedarf 2027 und 2028 fokussiert auf Ersatzbeschaffungen von Geräten, die eine übermässige Nutzung erfahren haben und deren Reparatur bzw. Aufbereitung nicht mehr sinnvoll ist.

Der Erneuerungsbedarf 2029 erklärt sich mit den 2024 beschafften Geräten, welche als Ersatz für die ausgemusterten Apple-Computer der Sekundarschulen in Betrieb genommen wurden.

Der Zeitrahmen 2025-2029 wurde unter Berücksichtigung der Vertragslaufzeit des IT-Infrastrukturoutsourcings (2025-2030) gewählt. Im Rahmen der Budgetplanung 2029 muss 2028 entschieden werden, ob die Zusammenarbeit mit Everyware AG und der Klein Computer AG rund um das IT-Infrastrukturoutsourcing um zwei Jahre bis 2032 verlängert werden soll oder ob ab 2031 eine alternative Lösung anzustreben ist. Diese Alternativlösung müsste 2029 konzipiert, submissioniert und im Verlauf des Jahres 2030 realisiert werden, damit sie ab 2031 der Stadt Kloten zur Verfügung steht.

Der für den Ersatz der IT-Arbeitsplatzinfrastruktur der Volksschule gewählte Zeitraum 2025-2029 hat keinen Einfluss auf die oben dargelegten Überlegungen rund um die Budget- und die Outsourcingplanungen ab 2029. Sollte die bestehende Vertragsoption mit Everyware AG (Vertragsverlängerung IT-Infrastrukturoutsourcing bis

2032) beauftragt werden, müsste parallel dazu im Budget 2030 der Ersatz der alten IT-Arbeitsplatzinfrastruktur für die Jahre 2030 bis 2032 berücksichtigt werden.

Überlegungen zur Gebundenheit des beantragten Kredites

Als "gebunden" gilt eine Ausgabe, wenn die Stadt Kloten zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und weder in sachlicher, zeitlicher oder örtlicher Umsetzung ein verhältnismässig grosser Entscheidungsspielraum in der Umsetzung der Ausgabe vorhanden ist. Diese Kriterien werden in Bezug auf den beantragten Kredit wie folgt beurteilt:

| Kriterium | Begründung |
|---------------------------------|---|
| Verpflichtung | Die bestehende IT-Arbeitsplatzinfrastruktur (Digital Workplace) der Volksschule der Stadt Kloten muss entlang ihres Lifecycles unter Berücksichtigung der vertraglichen Rahmenbedingungen des IT-Infrastrukturoutsourcings erneuert werden. Die Volksschule der Stadt Kloten ist unter Berücksichtigung des Lehrplanes 21 in höchstem Masse auf eine funktionierende IT-Arbeitsplatzinfrastruktur angewiesen. |
| Entscheidungsspielraum sachlich | Im Kontext des 2024 submissionierten und beschlossenen IT-Infrastrukturoutsourcings gibt es keine alternativen Lösungen hinsichtlich des Ersatzes der IT-Arbeitsplatzinfrastruktur. |
| Entscheidungsspielraum zeitlich | Die IT-Arbeitsplatzinfrastruktur unterliegt einer intensiven, oft auch mobilen Nutzung im schulischen Umfeld mit entsprechendem Verschleiss. Bei überalterten Geräten werden keine sicherheitsnotwendigen Updates von den Herstellern zur Verfügung gestellt. Der zeitliche Ersatz der Arbeitsplatzinfrastrukturen wurde im Kontext des 2024 submissionierten und beschlossenen IT-Infrastrukturoutsourcings bereits beschlossen. |
| Entscheidungsspielraum örtlich | Die Räumlichkeiten der Volksschule an den Standorten Nägelimoos, Spitz, Hinterwiden und Dorf-Feld stehen nicht zur Disposition. Mit dem IT-Infrastrukturoutsourcing werden alle Arbeitsplätze entlang der bekannten Gebäudeeigenschaften an die zentralen Rechenzentren angebinden. |

Aufgrund dieser Überlegungen kommt der Stadtrat zum Schluss, dass der Kredit für die vorgesehene Ausgabe als gebunden zu genehmigen ist.

Der Kredit wird im Hinblick auf die Erstreckung über mehrere Rechnungsjahre als Verpflichtungskredit geführt. Der Abschluss des Projektes wird auf den 31.10.2029 erwartet, die Kreditabrechnung ist ab diesem Datum in der Kontrolle der Verpflichtungskredite zu überwachen.

Beschluss:

1. Der Beschluss 20-2025 des Stadtrats vom 21. Januar 2025 wird aufgehoben und durch diesen Beschluss ersetzt.
2. Der Stadtrat genehmigt den Ersatz der alten IT-Arbeitsplatzinfrastruktur der Volksschule (Lifecycle-Management für die Jahre 2025-2029) unter Berücksichtigung des bereits beschlossenen Vorhaben IT-Infrastrukturoutsourcing.
3. Für die Ersatzbeschaffungen alter IT-Arbeitsplatzinfrastrukturen der Volksschule wird im Sinne von GO Art. 29 Abs. 2 lit. b ein Kredit in der Höhe von Fr. 1'200'000 als gesetzlich gebundene Ausgabe zu Lasten des Kostenträgers 022.5060.002 "IT, Clientersatz Volksschule" genehmigt. Diese Kosten fallen in den

Rechnungsjahren 2025-2029 mit Fr. 570'000 (2025), Fr. 200'000 (2026), Fr. 30'000 (2027), Fr. 20'000 (2028) und Fr. 380'000 (2029) an.

4. Der Kredit wird als Verpflichtungskredit geführt. Durch die Abteilung Informatik ist eine Abrechnung zu erstellen.
5. Der Leiter Informatik wird beauftragt, die Erneuerung der IT-Arbeitsplatzinfrastrukturen der Volksschule der Jahre 2025-2029 durchzuführen.
6. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Mitteilungen an:

- GRPK
- Gemeinderat (Information gemäss GO Art 29 Abs 2 lit b)
- Schulpflege, durch Schulpräsident
- Geschäftsleitung
- Leiter Informatik
- Leiter Finanz- und Rechnungswesen
- Leiter Marketing + Kommunikation (zur amtlichen Publikation)
- Medien- und Informatikbeauftragter der Schulen

Für Rückfragen ist zuständig: Ruedi Ulli, Bereichsleiter Finanzen + Logistik, 044 815 12 42

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 15. April 2025